

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Montag, den 15.06.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:05 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender

Räth, Markus

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

##### Pool-Vertretung

Rademacher, Wolfgang

Vertreter von Herrn Güntner

##### Schriftführerin

Reinke, Linda

#### **Abwesend waren:**

##### wählbarer Bürger

Güntner, Michael

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.04.15
- 4) Niederschrift vom 23.04.15
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Antrag der CDU-Fraktion: Brückenplanung über Elbe-Lübeck-Kanal durch Beauftragung der Gemeinde Büchen
- 8) Lärmaktionsplanung Schiene: Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni verlängert
- 9) Eingerichtetes Halteverbot in der "Feldstraße"
- 10) Einrichtung von beschränkten Parkzeiten im Bereich der "Friedegart-Belusa-Straße"
- 11) Innerörtliche Beschilderung in Büchen
- 12) Beteiligung der Gemeinde am Forschungsantrag "Kommune innovativ"
- 13) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 14) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 15: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 15 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 15: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.04.15

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.15 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage in der Straße „Blumenweg“ für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten erteilt.

- 4) Niederschrift vom 23.04.15

Gegen die Niederschrift vom 23.04.15 werden keine Einwendungen erhoben.

- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

### **Barrierefreie Umbauten**

Die Bordsteinabsenkung an der Kirche in Pötrau wurde fertiggestellt.

### Parkverbot „Am Steinautal“

Die Bewohner und die NL wurden über das beschlossene Parkverbot informiert. Die Schilder wurden bestellt und werden demnächst aufgestellt.

### Straßenbeleuchtungskonzept

Die Masten der nachfolgenden Straßen wurden auf Standsicherheit geprüft: Kirchenstieg, Bürgerstraße, Blumenweg, Lindenweg, Zollweg, Hellbergtal, Hasenthal, Querweg, Eisenbahnerweg, Quellental, Fußweg Grüner Weg - Brandsberg (Kirchenstieg), Finkenstieg, Pötrauer Straße, Grüner Weg. Hier wurden jetzt auch die Leuchtmittel gegen LED getauscht. Im Finkenstieg und im Grünen Weg wurden die Holzmasten gegen Alu-Maste ausgetauscht. Der Konzeptteil für 2015 wurde somit wie geplant beendet. In 2016 werden die Masten der Möllner Straße, An den Eichgräben, Holstenstraße, Am Bahndamm, Heideweg, Tannenweg, Plaggental, Ahornweg und Gudower Straße auf Standsicherheit geprüft und die Leuchtmittel in LED getauscht.

### Straßenschäden laut Antrag „Sperrung der Straße Steinkrug“

Die Beseitigung der festgestellten Straßenschäden werden Ende Juni, Anfang Juli ausgeführt.-

### Regenwasserkanal Sanierung/Erneuerung der vorh. RW-Kanalisation im Verlauf der Bahnhofstraße und der Theodor-Körner-Straße.

Der Regenwasserkanal einschließlich der dazugehörigen Schächte wurde bereits in der Bahnhofstraße und zu ca. 50% in der Theodor-Körner-Straße verlegt. In der Theodor-Körner-Straße müssen noch diverse Hausanschlussleitungen verlegt werden.

### Erneuerung Regenwasserkanal Schulweg

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt worden.

### 15. Änderung Flächennutzungsplan und B-Plan 50 : Nördlich Pötrauer Str., westl. Schulzentrum

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist ein Bodengutachten noch zu erstellen. Die Vorbereitung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen nimmt noch weitere Zeit in Anspruch, so dass voraussichtlich im September mit einer weiteren Beschlussfassung zu rechnen ist.

### 2. Ä. B-Plan 25 (Heilmann)

Die Ausgleichs- u. Minimierungsmaßnahmen wurden von Heilmann umgesetzt. Die Anwuchsgarantie läuft noch bis Anf. 2018.

### FFH-Gebiet Nüssauer Heide

Die letzten noch fehlenden Besucherinformationssystem-Tafeln (BIS-Tafeln) und Thementafeln, die nach dem Managementplan aus dem Jahr 2012 durch das LLUR im FFH-Gebiet Nüssauer Heide aufzustellen waren, sollen nun dieses Jahr aufgestellt werden.

### Blitzer in der „Lauenburger Str.“

In der „Lauenburger Str.“ wird jetzt regelmäßig geblitzt.

### Halbseitige Brückensperrung über Elbe-Lübeck- Kanal

Herr Räth hat auch in der Patengemeinde Liperi, Finnland, eine halbseitig gesperrte Brücke wie in Büchen über den Elbe-Lübeck-Kanal fotografiert.

### Hinweis auf die nichtöffentliche Sitzung am 18.06.15

Der Vorsitzende erinnert an die Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung am 18.06.15.

### Anfrage für Tempo 30 für Lastkraftwagen im „Heideweg“

Ein Anlieger aus dem „Heideweg“ hat beim Vorsitzenden angefragt, ob eine Tempo-beschränkung auf 30 km/h im „Heideweg“ für Fahrzeuge größer als 7,5 t möglich ist. Die Straßenverkehrsbehörde hat bereits mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine „Tempo-30-Zone“ oder der Aufstellung des Verkehrszeichens „30 km/h“ nicht vorliegen.

## 6) Einwohnerfragestunde

Herr Albrecht teilt mit, dass von Lauenburg kommend das Hinweisschild für die Polizei und für die Umleitung an der „Lauenburger Str.“ durch die Ampel verdeckt ist. Er empfiehlt, das Schild Richtung Bahndamm aufzustellen. Herr Räth sagt zu, dass das Ordnungsamt um Prüfung gebeten wird.

Herr Mark beschwert sich darüber, dass sonntags, wenn Fußballspiele auf dem Sportplatz stattfinden, auf der „Möllner Str.“ entlang des Sportplatzes die Fahrzeuge in einer ununterbrochenen Schlange parken, so dass beim Überholen dem Gegenverkehr nicht ausgewichen werden kann. Herr Räth teilt mit, dass die Parkenden sich nicht an die Straßenverkehrsordnung halten, da sie keine Lücken lassen. Das Ordnungsamt wird dennoch gebeten, zu prüfen, ob Markierungen auf die Straße vorgenommen werden können, die das Parken an ca. drei Stellen entlang der Möllner Straße für eine Länge von ca. 3 Autos verhindern.

Weiter erklärt Herr Mark, dass er Probleme bei der Registrierung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes hat. In dem Online-Programm wird seine Hausnummer nicht erkannt. Ebenso bekommt er eine weitere Stellungnahme unter einer anderen E-Mail-Nr. nicht ins Programm eingegeben. Herr Räth weist daraufhin, dass diese Angelegenheit unter TOP 8 behandelt wird. Vorgesehen war u.a. dazu auch im Internet die Handhabung der Registrierung vorzuführen, was aber nun aufgrund des fehlenden Internetzugriffes in dieser Sitzung entfällt.

Seitens Frau Reinke wird angeboten, dass Herr Mark im Bürgerhaus bei ihr vorstellig wird, um die Probleme zu klären.

Zuletzt beschwert sich Herr Mark, dass vor seinem Grundstück an der Kreuzung zum Hamburger Tunnel, Autofahrer bei rot den Fußweg als Straße zum Weiterfahren in zu hoher Geschwindigkeit nutzen. Herr Räth teilt mit, dass Herr Mark diese Personen bei der Polizei anzeigen kann.

- 7) Antrag der CDU-Fraktion: Brückenplanung über Elbe-Lübeck-Kanal durch Beauftragung der Gemeinde Büchen

**Beratung:**

Herr Rätth trägt auch als Vorsitzender der CDU-Fraktion Büchen den nachfolgenden Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.15 vor:

In der Vergangenheit wurden Baumaßnahmen in Büchen auf Landesstraßen durchgeführt. Zuletzt waren dies u.a. die Straßensanierung Möllner Straße mit Kreisell und der 1. und 2. Bauabschnitt Straßensanierung „Zwischen den Brücken“ mit Ampelschaltung. Der zuständige Träger der Baumaßnahmen, das Land Schleswig-Holstein, hatte die Gemeinde als „Planungsbehörde“ beauftragt, die Maßnahmen zu planen und während der Baumaßnahme zu begleiten. Die Baumaßnahmen wurden zufriedenstellend und zeitplangerecht umgesetzt. Dabei hat die Gemeinde das Land Schleswig-Holstein mit seinen eigenen Personalkapazitäten entlastet. Die Kosten für die Baumaßnahmen hat der zuständige Straßenbaulastträger, das Land Schleswig-Holstein übernommen. Die Kosten für das eigene Personal hat die Gemeinde getragen. Es soll geprüft werden, ob dieses Erfolgsmodell auch für die Brückenplanung der Brücke in Büchen-Dorf über dem Elbe-Lübeck-Kanal angewendet werden kann.

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss bittet die Verwaltung, ein Abstimmungsgespräch zu führen.

Es entsteht eine Diskussion, ob eine Planung bereits jetzt angestoßen werden sollte, wenn die Ausführung zurzeit nicht zu erwarten ist. Auch wird klargestellt, dass die Verwaltung das nötige Fachpersonal für eine Brückenplanung nicht hat, aber ein Planungsbüro beauftragen und überwachen könnte, wie es in der o.g. Maßnahme erfolgte.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss bittet die Verwaltung, ein Abstimmungsgespräch zu führen.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Lärmaktionsplanung Schiene: Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni verlängert

Herr Rätth gibt den Inhalt der nachfolgenden Informationsvorlage wieder:

Bereits am 21.05.15 hat die Gemeinde in einer Veranstaltung die Öffentlichkeit über die Möglichkeit zur Abgabe einer persönlichen Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes (EBA) für die Haupteisenbahnstrecke 6100 Berlin – Hamburg bis zum 31.05.15 informiert.

In der Veranstaltung wies das durch die Gemeinde Büchen beauftragte Büro LAIRM CONSULT darauf hin, dass bereits jetzt bei einigen Haushalten die zulässige Lärmbelastung durch die Schiene überschritten wird. Im Hinblick darauf, dass sich die Anzahl der Güterzüge laut der Prognosezugzahlen aus dem Jahr 2025 auf dieser Haupteisenbahnstrecke circa verdreifachen wird, wurde den Bewohnern angeraten, bis zum 31.05.15 zu reagieren und sich persönlich im Online-Verfahren unter: [www.laermaktionsplanung-schiene.de/ecm-politik/lapeba/de/home](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/ecm-politik/lapeba/de/home) zu äußern.

Am 21.05.15 hat das Eisenbahnbundesamt die Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni 15 verlängert.

Ziel der Gemeinde ist es weiterhin, dass möglichst viele „Lärmbelästigte“ ihre Stellungnahme bei der Öffentlichkeitsbeteiligung der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes abgeben, damit die Gemeinde mindestens in das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen aufgenommen wird.

Weiter wird seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu), Lärmaktionsplanung, die vom Büro erstellten Pläne eingestellt wurden, damit die Betroffenen für ihr Haushalt die berechneten Immissionswerte einsehen können.

Zusätzlich teilen Herr Räth und Frau Reinke mit, dass bis zum 12.06.15 bereits 155 Stellungnahmen im Online-Verfahren sichtbar waren. Zu der Stellungnahme des Bürgermeisters ist bereits ein Antwortschreiben des Eisenbahnbundesamtes eingegangen. Danach wird versucht, die Anregungen im ersten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu berücksichtigen. Weiter wird informiert, dass neben der Online-Beteiligung weitere Anregungen über die E-Mail Adresse [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de) oder postalisch unter:

Eisenbahn-Bundesamt  
Stichwort: Lärmaktionsplanung  
Heinemannstr. 6  
53175 Bonn

eingereicht werden können. Das EBA informiert weiter, dass die erste Lärmaktionsplanung eine Betroffenheitsanalyse auf der Grundlage der objektiven Lärmkartierung und der subjektiven Öffentlichkeitsanalyse durchführt und die bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes darstellen. Ziel des EBA ist es, den Ist-Zustand erstmalig bundesweit zu dokumentieren.

Die von der Gemeinde geforderte aktive Mitgestaltung am Lärmaktionsplan der Gemeinde Büchen, wurde, über die Bereitstellung der Daten der Lärmkartierung hinaus, abgelehnt.

Der geplante Zeitablauf für die Erstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde wird genannt.

- 9) Eingerichtetes Halteverbot in der "Feldstraße"

### **Beratung:**

Aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung Büchen wurde im Bereich der Feldstraße ein absolutes Halteverbot (Verkehrszeichen 283) mit dem Zusatzzeichen „Mo – Fr 6-18 Uhr“ eingerichtet.

Ursächlich für den etwa 15 Jahre zurückliegenden Beschluss ist der Schwerlastverkehr des dort ansässigen Heizölbetriebes gewesen. Durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand mussten die LKW stets auf die Bankette der gegenüberliegenden Straßenseite ausweichen, wodurch diese erheblich beschädigt wurde.

Der Heizölbetrieb wurde mittlerweile eingestellt, sodass dieser Grund für das bestehende Halteverbot nunmehr entfallen ist.

Es sollte beraten werden, ob das bestehende absolute Halteverbot aufrechterhalten wird.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, das bestehende absolute Halteverbot im Bereich der Feldstraße aufzuheben.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10)      Einrichtung von beschränkten Parkzeiten im Bereich der "Friedegart-Belusa-Straße"

### **Beratung:**

In der Möllner Straße ist im Bereich der Holstenstraße/Friedegart-Belusa-Straße/Rübezahweg tagsüber nach wie vor ein erhebliches Parkaufkommen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist nicht nur der Betrieb der Kindertagesstätte, sondern auch die positive Besucherzahl im dort ansässigen Einzelhandel.

Um aber gerade den Kunden des Einzelhandels auch zu Stoßzeiten Parkplätze bieten zu können, sollten im Bereich der öffentlichen Parkplätze der Friedegart-Belusa-Straße zwei zeitlich beschränkte Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Die zeitliche Beschränkung sollte sich auf eine Stunde Parkdauer während der Öffnungszeiten werktags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie samstags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr erstrecken.

Die Zeiten sind angepasst an die beschränkten Parkzeiten auf den Parkplätzen vor der Ladenzeile sowie der Kindertagesstätte.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, in der Friedegart-Belusa-Straße zwei Parkplätze mit dem Verkehrszeichen 314 (Parkplatz) sowie dem Zusatzzeichen 318 (Parkscheibe) einzurichten. Die zeitliche Beschränkung erstreckt sich auf eine Stunde Parkdauer während der Öffnungszeiten werktags



von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie samstags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Innerörtliche Beschilderung in Büchen

**Beratung:**

Aus der vorliegenden Informationsvorlage geht hervor, dass die Verkehrsaufsicht des Kreises angeregt hat, die innerörtliche Wegweisung durch amtliche Verkehrszeichen deutlich zu reduzieren.

Um trotzdem eine ortsinterne Wegweisung zu erhalten, wird eine gemeindeeigene Beschilderung (ähnlich wie Straßennamenschilder, weißer Grund, schwarze Schrift) aber mit einer Höhe/Breite von 20 cm vorgeschlagen.

Es gibt die Möglichkeit, an den Schildermasten kleine Hinweistafeln mit einem QR-Code (mit Hinweis auf die Homepage) anzubringen.

Ein Schild wird ca. 50,-- € kosten. Plus Pfosten u. Schellen/Schrauben u. Aufstellkosten (Bauhof).

Die Umsetzung der innerörtlichen Beschilderung erfolgt sukzessive im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.

**Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Anschaffung einer einheitlichen gemeindeeigenen Beschilderung für innerörtliche Ziele.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Beteiligung der Gemeinde am Forschungsantrag "Kommune innovativ"

**Beratung:**

Auf der letzten Sitzung des Ausschusses hat der Bürgermeister grob die Möglichkeit vorgestellt, dass die Gemeinde Büchen sich an dem Forschungsantrag „Kommune innovativ“ für die Innenraumentwicklung der Gemeinde beteiligen könnte. Die Fraktionen wurden gebeten, sich an Hand der Niederschrift beigefügten Unterlagen näher zu informieren.

Seitens Frau Reinke werden erneut die Inhalte des Forschungsaspektes vorgestellt. Das Projekt verfolgt das Ziel u.a. gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln, die sich aus Anforderungen der Nachhaltigkeit und offiziellen Vorgaben ergeben. Die Projekt-

dauer wäre über einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Neben der Gemeinde Büchen müsste sich die Gemeinschaftsschule intensiv einbinden. Als Projektpartner könnte die Samtgemeinde Barnstorf (Niedersachsen) in Frage kommen. Die Leibniz-Universität Hannover würde die wissenschaftliche Begleitung vornehmen. Kosten in Höhe von rund 32.000,-- € würden für die Gemeinde als Eigenanteil anfallen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss sieht für dieses Projekt nicht die Notwendigkeit und lehnt eine Beteiligung ab.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13)      1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Feldmann erklärt sich für befähigt und verlässt den Sitzungssaal.

### **Beratung:**

In der Zeit vom 29. Mai 2015 bis zum 12. Juni 2015 hat der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2 wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss:**

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Hinweis: Es wurden **keine** Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: „Westlich

Möllner Straße / südlich des Heideweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	6	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgender Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Rolf Feldmann

Herr Feldmann betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung weiter teil.

- 14) Verschiedenes

**Arbeitsgruppe für die Mobilitätsdrehscheibe**

Herr RätH teilt mit, dass Herr Engelhard sowie Herr Werner die jeweiligen Fraktionen in der Arbeitsgruppe für die Mobilitätsdrehscheibe vertreten.

**Einvernehmen zu den Vorzugsvarianten der Mobilitätsdrehscheibe**

Dem Ausschuss werden erneut die auf der Sitzung vom 23.04.15 beschlossenen Vorzugsvarianten für die Lauenburger Str. (Anlage Variante 9) und für die Ladestraße (Anlage Variante 8 mit den beiden Möglichkeiten bei der Personenschleuse) vorgestellt. Die weitere damalige Vorzugsvariante Nr. 6b an der Lauenburger Straße wäre teilweise auf DB-Eigentum nicht umsetzbar und wird daher verworfen. Zusätzlich wird die Variante 10 mit 822 Stellplätzen auf der Ladestraße vorgestellt. Sie enthält die maximale Ausschöpfung der Fläche neben der Busschleife für P + R.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig für die Variante 9 an der Lauenburger Str. und für die Variante 8 mit den beiden Möglichkeiten auf der Ladestraße her.

**Fehlendes Radfahrschild an der „Möllner Str.“**

Herr RätH teilt mit, dass ihm mitgeteilt wurde, dass auf der einen Seite des kombinier-

ten Geh- und Radweges von Norden in Richtung Süden das Verkehrsschild für den Radweg fehlt. Das Ordnungsamt wird um Prüfung gebeten.

Sonderregelung für Fahrradfahrer in den Einbahnstraßen „Fasanenweg + Müssener Stieg“

Auf Anraten des Herrn Melsbach spricht sich der Ausschuss einvernehmlich dafür aus, die Sonderregelung für Fahrradfahrer in den Einbahnstraßen „Fasanenweg“ und „Müssener Stieg“, entgegen der Fahrtrichtung der Autofahrer fahren zu dürfen, aufzuheben, da eine Unfallgefährdung vorliegt.

Die öffentliche Sitzung endet um 20.19 Uhr.

.....  
Markus Räth  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftführung